Zuchtprogramm Burenziege





Foto: SN

Foto: SN

Rassename: Burenziege

Abkürzung: BUZ Rassecode: BU

Rassengruppe: Fleischziege
Gefährdung: Nicht gefährdet

Herkunft: Südafrika Äquirassen: Kalahari Red

Zuchtgebiet: Bundesländer Berlin und Brandenburg

Eigenschaften:

Die Burenziege wurde 1930 in Südafrika aus vorhandenen Ziegenschlägen heraus gezüchtet. Hierbei kreuzte man auch Ziegenrassen aus Botswana und Namibia ein. 1959 wurde die "Goat Breeder's Association" in Eastern Cape in Südafrika gegründet. Hiermit begann eine starke, kontinuierliche Selektion der Burenziege bis zum heutigen Typ hin.

Nach Deutschland kam die Burenziege im Rahmen der Verdrängungskreuzung zum Aufbau der Fleischziegenzucht. Die ersten Tiere kamen über die Universität Gießen und 1978/1979 über den Zoo "Wilhelma" nach Deutschland. Später wurden Sperma und auch Embryonen importiert.

Die Burenziege ist eine mittelrahmige, gehörnte Fleischziege, mit langem Rumpf, breiten und gut bemuskelten Körperpartien, ausgeprägter Rippenwölbung und guter Keule. Sie ist kurzhaarig, hat eine weiße Grundfarbe, einen rotbraun bis hellbraun gezeichneten Kopf, dessen Zeichnung bis zum Hals und Brustbereich reichen kann. Ein einfarbig rotbrauner Farbschlag ist auch zugelassen. Die Hörner beider Geschlechter sollten nicht zu flach gestellt sein, um den Hautkontakt insbesondere bei Böcken zu vermeiden. Der Kopf der Burenziege sollte eine konvexe Form aufweisen mit leichter Ramsnase. Da diese bei älteren Tieren ausgeprägter wird, kann es zu einem Überbiss kommen.

Die Burenziege ist asaisonal. Bei gutem Management sind drei Ablammungen in zwei Jahren möglich. Es ist eine mittelrahmige, tiefe Ziege, die für die Fleischproduktion besonders geeignet ist, wobei die Lämmer sehr frohwüchsig sind und eine gute Bemuskelung an Keule, Rücken und Schulter entwickeln. Bezogen auf die Körperhöhe ist bei Jungziegen eine Rumpftiefe von 50%, bei älteren Ziegen von 60% optimal. Die Ziege zeigt ein ruhiges Temperament bei guter Muttereigenschaft, einschließlich hoher Milchleistung am Anfang der Säugeperiode. Beste Eignung für die Landschaftspflege.

Leistungen:

	Ziegen	Böcke	
Widerristhöhe	65 - 80 cm	80 - 95 cm	
Gewicht	70 - 85 kg	90 - 120 kg	
Fleischleistung	200 - 250 g tägliche Zunahmen,		
	Einzeltiere erreichen auch weit höhere Zunahmen.		
Fruchtbarkeit	1,8 bis 2,0 geborene Ziegenlämmer pro Lammung,		
	Drillingsgeburten kommen häufiger vor.		

Zuchtprogrammziel:

Erhaltung der typischen Rasseeigenschaften bei gleichzeitiger Beibehaltung der genetischen Vielfalt, wobei eine Verbesserung der Rasse entsprechend der Selektionskriterien angestrebt wird.

Zuchtziel:

Züchtung einer voll bemuskelten, kräftigen, breiten und tiefen Ziege mit langem Rücken und breitem, nicht zu stark abfallendem Becken sowie einer korrekten Beinstellung mit fester, nicht zu langer Fesselung. Angestrebt wird eine gute Ausbildung des Euters mit 2 ZitzenStrichen, die nicht zu dick sind. 4 getrennte ZitzenStrichen sind tolerierbar, führen aber bei Ziegen und Böcken zu einem Abzug von einem Punkt in der Formnote. Verwachsene ZitzenStrichen führen zu einem Zuchtausschluss. Angestrebt werden Tiere, die auch bei extensiver Haltung gute Zunahmen aufweisen.

Eine weiße geschlossene Blesse ist wünschenswert. Unerwünscht sind eine bis in den Nacken durchgehende Blesse sowie weiße Ohren. Pigmentflecken am Körper werden bis zu einer Größe von 10 cm Durchmesser toleriert, größere Flecken führen zu einem Abzug in der Formnote. Geknickte, längsgefaltete oder verdrehte Ohren führen zum Zuchtausschluss. Ein Überbiss bis zu 5 mm bei einem ausgewachsenen Tier ist tolerierbar.

Zuchtmethode:

Das Zuchtziel wird angestrebt mit der Methode der Reinzucht. Das Einkreuzen anderer Rassen ist nicht erlaubt. Weibliche Tiere, die die abstammungsmäßigen Voraussetzungen nicht erfüllen, aber dem Zuchtziel entsprechen und zur Verbesserung der Rasse beitragen, können in die zusätzliche Abteilung des Zuchtbuches eingetragen werden.

Zuchtpopulation:

Die Zuchtpopulation umfasst alle im Zuchtbuch des SZVBB eingetragenen Tiere der Rasse Burenziege. Zum 28. August 2018 sind 6 Böcke und 28 Mutterziegen in 5 Zuchtbetrieben eingetragen. Es besteht eine bundesweite Zuchtkooperation (BDZ-Zuchtleitersitzungen).

Kennzeichnung:

Verantwortlich für eine ordnungsgemäße Kennzeichnung der Zuchttiere ist der Züchter. Nach dem Ablammen sind die Ziegenlämmer innerhalb einer Woche unverwechselbar zu kennzeichnen entsprechend der Vereinsordnung Grundbestimmungen für die Herdbuchzucht, *Punkt 7. Kennzeichnung*. Im Übrigen gelten die Vorschriften der ViehVerkV.

Spätestens zur Zuchtbuchaufnahme bzw. Leistungsprüfung, Genomanalyse oder Abstammungsüberprüfung müssen die Tiere mit Einzeltiernummern gemäß ViehVerkV gekennzeichnet sein.

Erfassung der Abstammungsdaten:

Die Abstammungsdaten werden durch Züchtermeldung entsprechend der Vereinsordnung Grundbestimmungen für die Herdbuchzucht, *Punkt 5. Aufzeichnungen im Zuchtbetrieb* sowie *Punkt 6. Meldungen des Züchters an den SZVBB*, erfasst. Eine Überprüfung der Abstammung erfolgt entsprechend der Vereinsordnung Grundbestimmungen für die Herdbuchzucht, *Punkt 8. Sicherung der Abstammung*.

Leistungsprüfung:

Leistungsprüfungen werden als Feld- oder Stationsprüfung für die Merkmale:

- Exterieur (Bemuskelung = B, Rahmen = R, Form = F),
- Fruchtbarkeit und
- Fleischleistung

entsprechend der Vereinsordnung Grundbestimmungen für die Herdbuchzucht,

- Punkt 12.1. Exterieurbewertung,
- Punkt 12.2. Fruchtbarkeitsprüfung und
- Punkt 12.4. Fleischleistungsprüfung durchgeführt.

Die Ergebnisse der Leistungsprüfung (auch Teilprüfungen) werden im Zuchtbuch festgehalten und in der Tierzuchtbescheinigung ausgewiesen.

Zuchtbuch/ Zuchtbucheinteilung:

Das Zuchtbuch umfasst für männliche Tiere eine Hauptabteilung mit den Klassen A und B, für weibliche Tiere eine Hauptabteilung mit den Klassen A und B und eine zusätzliche Abteilung mit den Klassen C und D.

Die Zuordnung der Zuchttiere in eine Abteilung und Klasse erfolgt bei der Eintragung unter Berücksichtigung des Geschlechts, der Abstammung und der Leistung.

Das Zuchtbuch gliedert sich in:

Einteilung		Anforderung an männliche Tiere	Anforderung an weibliche Tiere
Haupt- abteilung (Herdbuch)	НВ А	Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuches derselben Rasse R/F mind. 6/6	Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuches derselben Rasse R/F mind. 6/6
	НВ В	Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuches derselben Rasse	Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuches derselben Rasse
Zusätzliche Abteilung (Vorbuch)	VB C		Vater in der Hauptabteilung und Mutter im Vorbuch D eines Zuchtbuches derselben Rasse R/F mind. 6/6
	VB D		Rassetypisches Erscheinungsbild R/F mind. 6/6

Aufstiegsregelung: Weibliche Tiere, die in einer der zusätzlichen Abteilungen eingetragen sind, verbleiben dort zeitlebens. Weibliche Tiere, deren Mutter und Großmutter mütterlicherseits im Vorbuch und deren Vater und beide Großväter in der Hauptabteilung des Zuchtbuches derselben Rasse des LSV oder einem anderen anerkannten Zuchtverband eingetragen sind, werden in die Hauptabteilung eingetragen. Nachkommen der 1. Generation von diesen Tieren sind in die Hauptabteilung einzutragen.

Zuchtwertschätzung: Eine Zuchtwertschätzung wird nicht durchgeführt.

Selektion:

Die Selektion und Zuordnung der Tiere in die Klassen des Zuchtbuches erfolgt Exterieurbeurteilung Berücksichtigung entsprechend der unter Abstammung. Die Ergebnisse der Leistungsprüfung dienen der innerbetrieblichen Selektionsentscheidung. Seltene Vaterlinien gilt es zu erhalten. Dazu können im Zuchtbuch die Bocklinien erfasst werden. Als Hilfsmittel bietet das Herdbuchprogramm OviCap Inzuchtberechnungen und Anpaarungsempfehlungen zum Einsatz potentieller Vatertiere an.

Erbfehler und genetische Besonderheiten:

Derzeit sind keine Erbfehler und genetischen Besonderheiten bekannt.

Die Erfassung von genetischen Besonderheiten und Erbfehlern erfolgt durch den Zuchtverband. Der Züchter ist verpflichtet, dem Zuchtverband alle bekannten Untersuchungsergebnisse zur Verfügung zu stellen.

Reproduktionsmethoden:

Natursprung, künstliche Besamung und Embryotransfer sind zugelassen.

Gewinnung von Zuchtmaterial:

Tiere, von denen Zuchtmaterial gewonnen wird, müssen im Zuchtbuch Klasse A

eingetragen sein.

Inkrafttreten: Das Zuchtprogramm wurde von der Züchterversammlung am 144.101.20189

beschlossen und tritt am 01.11.2018 nach Genehmigung und Veröffentlichung

auf der Internetseite des SZVBB (www.szvbb.de) in Kraft.